Biosekurität verfeinert – Tipps in Raten, dieses Mal:

Biosekurität: Der Berater und sein Fahrzeug

Biosekurität – was ist das? Biosekurität umfasst alle Massnahmen, die negative Auswirkungen von Krankheiten auf die Produktion verhindern. Dazu zählen Hygiene, aber auch Impfungen, therapeutische Behandlungen, Futterzusätze und viele andere Massnahmen mehr.

Ziele der Biosicherheit sind einerseits eine Keimeinschleppung von Aussen zu verhindern und andererseits eine Erregerverschleppung innerhalb des Betriebes zu reduzieren. Obwohl eine perfekte Lösung theoretisch möglich ist, sieht es in der Realität oft anders aus. Darum ist Biosekurität oft nicht «Alles-oder-nichts»-Ansatz, ein sondern bedingt in der Regel eine betriebsspezifische Risikoanalyse, um Prioritäten setzen zu können. Gemäss unserer Erfahrung ist der Mensch für etwa 90 % der Erregereinschleppungen verantwortlich. Kontaminierte Schuhe, Kleidung, Hände, Kopfhaare und Nasenschleimhaut dienen Infektionserregern als «Fahrzeuge». Eine weitere wichtige Einschleppungsquelle sind bereits bei der Einstallung infizierte Tiere. Aerosole und Kontakte zu Wildvögeln stellen in der Schweiz eher ein geringes Risiko dar.

Unterzieht man die Biosekuritätsmassnahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse, so zählen folgende Massnahmen zu den kostengünstigsten:

• Kontrolle des Gesundheitsstatus

neuer Tiere,

- Personenzugangskontrolle,
- Schutzkleidung und -stiefel,
- Gut gemanagte und regelmässig benützte Desinfektionseinrichtungen,
- Stall-Leerzeiten länger als 2 Wochen,
- Insekten- und Nagerkontrolle,
- Schulung der Mitarbeiter.

Personalhygiene

Einen besonderen Risikofaktor bilden Personen, die am gleichen Tag andere Geflügelbetriebe besucht haben. Eigentlich sollte Ihnen kein Zutritt zum Stall gewährt werden. Zu diesem Personenkreis zählen insbesondere Tierarzt, Berater, Lehrling (mit eigener Hühnerhaltung), Kinder mit Kontakten zu anderen Kindern und Nachbarn (z.B. Rassegeflügelzüchter). Personen, welche in der Branche als



Bild 1, links: Ordnung im Auto: Das im Stall benötigte Material wird zusammengestellt.

Bild 2, unten: Nach dem Stallbesuch wird das Untersuchungsmaterial in einer anderen Kiste versorgt.



12 SGZ 8/05

Wissenschaft und Praxis

Berater oder Serviceleute tätig sind, müssen in Hygienefragen speziell geschult sein. Ihre Arbeitsweise muss sorgfältig und vorausplanend sein. Bei eigener Tierhaltung ist besondere Achtsamkeit vorauszusetzen. Zur üblichen Personalhygiene zählt für diesen Personenkreis, dass mehrmals täglich Händewaschen praktiziert wird, nach jedem Betriebsbesuch die Nase geputzt und das Kopfhaar ausgeschüttelt wird. Brillenträger sollen jeden Abend eine Brillendesinfektion mit 70 % Alkohol durchführen. Längstens alle 2-3 Tage sollte zudem eine Dusche oder ein Bad mit Kleiderwechsel vorgesehen werden. All diese Massnahmen erfahren eine wesentliche Verschärfung im Seuchenfall, wo entsprechende Instruktionen durch den verantwortlichen Amtstierarzt erfolgen.

Schauen Sie sich Ihr Fahrzeug an!

Auch für Fahrzeuge, die von Beratern oder Servicemonteuren benutzt werden, gelten besondere Regeln. Allgemeine Sauberkeit und Ordnung im Fahrzeug - sowohl in der Führerkabine als auch auf der Ladefläche - sind ein absolutes Muss. Ich empfehle, einen Handstaubsauger und eine Pflanzenspritze gefüllt mit 70 % Alkohol zur Grobdesinfektion mitzuführen. Das Autoinnere ist wöchentlich zu saugen; zweiwöchentlich ist eine Autowäsche in einer Waschanlage einzuplanen (Ausnahme Regenwetter, das in etwa den gleichen Effekt hat wie eine Wagenwäsche). Bei Kenntnis von gefährlichen Krankheiten auf Betrieben sind die oben beschriebenen Empfehlungen sobald als möglich durchzuführen (z.B. bei Gumboro oder Salmonella enteritidis).

Bei einem Betriebsbesuch rate ich, den PW auf sauberem Gelände abzustellen (nicht in Nähe von staubbelasteten Entlüftungssystemen oder Abflüssen). Material, das man in den Stall mitnehmen will, sollte gut zu reinigen sein. Generell soll man sich immer die Frage stellen, ob alle Formulare, Probenentnahmematerial, Handy etc. wirklich in den Stall mitgenommen werden müssen - eine Einschränkung ist oft möglich. Die benötigte Ausrüstung wird beim PW zusammengestellt – am besten in einem Plastiksack (siehe Bild 1). Dieser Plastiksack kann im Stall getragen werden, und das Probenmaterial kommt so nicht mit erregerhaltiger Stalloberfläche in Kontakt. Nach Gebrauch soll

dieser Plastiksack weggeworfen werden. Das Untersuchungsmaterial wird in eine zweite Plastikkiste versorgt (z.B. im Kofferraum des Fahrzeuges, Bild 2), die ebenfalls bei der wöchentlichen Reinigung des Fahrzeuginneren gereinigt und mit Alkohol desinfiziert werden kann.

All diese kurz beschriebenen Massnahmen sollen sicherstellen, dass Infektionserreger nicht auf einfachem Weg von einem Betrieb zum anderen verschleppt werden. Hier gilt oft: kleiner Aufwand, grosse Wirkung!

> PD Dr. Richard Hoop, Vetsuisse Fakultät UNI Zürich

SGZ 8/05